

Unser Land.
Unsere Versicherung.

LOCKER IN BEWEGUNG BLEIBEN.



UnfallSchutz 50Plus

PRIVATER
**ÖSA UNFALL
SCHUTZ**

WAS SIE DARÜBER WISSEN SOLLTEN!

Sie stehen mit beiden Beinen fest im Leben, gestalten Ihre Freizeit aktiv und erfüllen sich so manchen lang gehegten Wunsch. Kurz gesagt: Sie haben noch viel vor – und das haben Sie sich verdient.

Doch das Risiko, einen Unfall zu erleiden, steigt mit zunehmendem Alter.

Bekannt ist, dass über 70 % der Unfälle in der Freizeit und in den eigenen vier Wänden passieren, wo Sie nicht gesetzlich versichert sind. Ursache für die häufigsten Blessuren, wie Knochenbrüche, Gehirnerschütterungen und Ähnliches sind meist Stürze, die bei älteren Menschen zudem noch schlecht verheilen bzw. langwierige Beeinträchtigungen zur Folge haben können.

Häufige und gefürchtete Unfallfolge ist der Oberschenkelhalsbruch, besonders bei älteren Menschen. In einem solchen Fall können sowohl Ihre finanziellen Rücklagen als auch Ihre Selbstständigkeit schnell in Gefahr geraten. Der Abschluss einer Unfallversicherung bietet hier wirksamen Schutz vor unerwarteten finanziellen Belastungen. Der ÖSA Unfallschutz 50Plus bietet verschiedene maßgeschneiderte Leistungen. Diese Absicherung gilt weltweit und rund um die Uhr.

Welche Leistungen gibt es?

- Invaliditäts(kapital)leistung und/oder Unfall-Rente
- Erhöhte Rentenzahlung bei unfallbedingter Pflegebedürftigkeit
- Todesfallleistung
- Krankenhaustagegeld mit Verdopplung ab 4. Tag
- PersonenSchutzbrief: Organisation und Kostenübernahme von Beistandsleistungen

und beitragsfrei:

- Sofortleistung von 3.000 Euro bei Oberschenkelhalsbruch
- Kosmetische Operationen bis 10.000 Euro
- Bergungskosten bis 15.000 Euro
- Rehabilitationsbeihilfe 1.500 Euro
- Umfassende Vermittlung von zusätzlichen Hilfeleistungen

Bei Invalidität

Verbleibt nach einem Unfall eine dauerhafte Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit, so spricht man von Invalidität.

Bereits ab 1 % Invalidität erhalten Sie eine Kapitalzahlung aus der vereinbarten Invaliditätssumme.

Darüber hinaus können Sie Ihre Entschädigung mit steigendem Invaliditätsgrad erhöhen – wenn Sie es wünschen bis zur fünffachen Versicherungssumme bei 100 % iger Invalidität. Möglich ist dies durch die Mehrleistungs- und Progressionsmodelle. Ab einem Invaliditätsgrad von 50 % erhalten Sie eine lebenslange Unfall-Rente, deren Höhe Sie selbst bestimmen können. Besteht ein Anspruch auf Unfall-Rente, erhöht sich diese, wenn nach dem Unfall innerhalb von 12 Monaten auch eine Pflegebedürftigkeit eintritt, wie folgt:

- bei Pflegegrad 2: + 25 % der Unfall-Rente
- bei Pflegegrad 3: + 50 % der Unfall-Rente
- ab Pflegegrad 4: + 100 % der Unfall-Rente.

Im Todesfall

Bei Unfalltod wird den Hinterbliebenen die volle vereinbarte Summe ausgezahlt.

Das Krankenhaustagegeld

Für jeden Tag im Krankenhaus erhalten Sie nach einem Unfall das vereinbarte Krankenhaustagegeld bis zu drei Jahren. Ab dem 4. Tag wird das Krankenhaustagegeld in doppelter Höhe gezahlt. Bei ambulanten Operationen wird für drei Tage einfaches Krankenhaustagegeld gezahlt.

PersonenSchutzbrief: Organisation und Kostenübernahme von Beistandsleistungen

Nach einem Unfall oder einem Krankenhausaufenthalt infolge Krankheit können Sie Ihre Haushaltsführung oft nur mit fremder Hilfe gestalten. Dann werden Sie bis zu einem halben Jahr lang zum Beispiel mit einer Haushaltshilfe oder Besorgen von Einkäufen unterstützt. Die Kosten übernimmt Ihre Versicherung. Bei Tod, Unfall oder schwerer Krankheit während einer Reise trägt die Versicherung die Kosten z. B. für einen Dolmetscher.

Sofortleistung bei Oberschenkelhalsbruch

Bei einem Oberschenkelhalsbruch (unabhängig davon, ob die Ursache ein Unfall war) erhalten Sie eine einmalige Sofortleistung in Höhe von 3.000 Euro.

Kosmetische Operationen

Bei unfallbedingter Beeinträchtigung des äußeren Erscheinungsbildes erhalten Sie die Kosten für kosmetische Operationen (z. B. Arzthonorare, Kosten für Unterbringung und Verpflegung) bis zu einer Höhe von 10.000 Euro erstattet. Hierin enthalten sind auch Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten bei unfallbedingtem Verlust oder Teilverlust von Schneide- und Eckzähnen.

Bergungskosten

Im Rahmen der mitversicherten Bergungskosten werden bis zu 15.000 Euro übernommen, die durch Such- und Rettungsmaßnahmen entstehen.

Rehabilitationsbeihilfe

Wenn Sie z. B. nach einem Unfall zur Kur fahren, wird eine Beihilfe von 1.500 Euro gezahlt.

Vermittlung von zusätzlichen Hilfeleistungen

Unabhängig von einem Leistungsfall erhalten Sie eine Vielzahl von Vermittlungsleistungen. Rufen Sie uns an – es werden Dienstleistungen vor Ort, deutschlandweit und zum Teil weltweit zu den Themengebieten „Person & Pflege“, „Reisen & Mobilität“, „Erben & Vererben“ und „Haus und Wohnen“ benannt und vermittelt.

Dies sind z. B. die Benennung/Vermittlung von:

- Fahrdiensten zu Ärzten und Behörden
- Menüservice
- Hilfe bei der Besorgung der Einkäufe und
- Vermittlung von großen Pflegehilfsmitteln

Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen: